



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2026/0054	4. Mai 2026		
Gegenstand			
Vereidigung der Stadtratsmitglieder			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
12.05.2026	Stadtrat	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorschlagsbegründung

Gemäß Art. 31 Abs. 5 Bayerische Gemeindeordnung (GO) sind die Stadtratsmitglieder in der konstituierenden Sitzung durch den Ersten Bürgermeister zu vereidigen. Der Erste Bürgermeister wird die Anwesenden bitten, sich zu erheben, und die neu in das Gremium gewählten Stadträte auffordern, unter Aufheben der rechten Hand folgende Eidesformel nachzusprechen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen Gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Stadtratsmitglieder, die den Eid ohne die religiöse Beteuerungsformel „So wahr mir Gott helfe“ sprechen wollen, sprechen dieses Teil der Eidesformel nicht. Stadtratsmitglieder, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten können und deshalb ein Gelöbnis ablegen wollen, setzen sich bitte vorab mit der Geschäftsstelle des Stadtrates in Verbindung.

Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die schon bislang dem Stadtrat bis zum Ende seiner Wahlperiode (30.04.2026) angehörten.

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 0.1 Geschäftsleitung	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Kohl, Laura	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Tönjes, Jens	Freigabe Erster Bürgermeister	